

Verkündungsblatt

Nr. 3/2012

Erscheinungsdatum: 10. Mai 2012

Zweite Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Studiengang Kirchenmusik, Evangelische Kirchenmusik
(A) und (B) und Katholische Kirchenmusik (A) und (B)

Fachprüfungs- und -studienordnung
für den Diplom-Studiengang Kirchenmusik A

Studienverlaufsplan
Diplom-Studiengang Evangelische / Katholische Kirchenmusik A

Prüfungsplan
Kirchenmusik A (1.-10. Semester)

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung
für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss
Magistra Artium / Magister Artium (M.A.)

Hochschule für Musik
FRANZ LISZT Weimar



Hochschule für Musik

FRANZ LISZT Weimar

Verkündungsblatt Nr. 3/2012



Herausgeber

© Januar 2012. Hochschule für Musik

FRANZ LISZT Weimar

Der Präsident

Herstellung

Abteilung Marketing

Abteilung Presse und Redaktion

Redaktion

Dr. Ulrike Gaebel

Satz

Christoph Dittmar

Druck

Abteilung Printmedien

Inhalt

- 4 Zweite Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Kirchenmusik, Evangelische Kirchenmusik (A) und (B) und Katholische Kirchenmusik (A) und (B)
- 6 Fachprüfungs- und -studienordnung für den Diplom-Studiengang Kirchenmusik A
- 10 Studienverlaufsplan
Diplom-Studiengang Evangelische / Katholische Kirchenmusik A
- 18 Prüfungsplan
Kirchenmusik A (1.-4. Semester)
- 19 Prüfungsplan
Kirchenmusik A (5.-10. Semester)
- 21 Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium (M.A.)

**Zweite Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Studiengang Kirchenmusik,
Evangelische Kirchenmusik (A) und (B) und Katholische Kirchenmusik (A)
und (B) an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 133), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Zweite Änderung der Fachprüfungsordnung auf der Grundlage der vom Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (TMWFK) mit Erlass vom 04.02.2000 genehmigten Fachprüfungsordnung für den Studiengang Kirchenmusik, Evangelische Kirchenmusik (A) und (B) und Katholische Kirchenmusik (A) und (B) an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur Nr. 5/2000) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 07.02.2005 (Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar 1/2006, S. 68-70). Der Fakultätsrat der Fakultät III hat die Zweite Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Kirchenmusik, Evangelische Kirchenmusik (A) und (B) und Katholische Kirchenmusik (A) und (B) am 21.11.2011 beschlossen, der Präsident der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat diese am 25.11.2011 genehmigt. Die Zweite Änderungssatzung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 25.11.2011 angezeigt.

Artikel 1

§ 9 wird wie folgt geändert:

Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aus

- der dreifach gewichteten nicht auf- oder abgerundeten Note für die Fächer Orgel-Literaturspiel, Orgelimprovisation/Gemeindebegleitung und Chorleitung (Hauptfachkomplex), die sich gemäß § 7 Abs. 2 Anmerkung *) aus dem arithmetischen Mittel der Noten für diese Fächer ergibt und
- dem arithmetischen Mittel aus den nicht auf- oder abgerundeten Noten der unterschiedlich gewichteten übrigen Prüfungsfächer (s. § 7, Absätze 1 und 2): (Hauptfachkomplexnote x 3 + arithmetisches Mittel der übrigen Noten):
 $4 = \text{Gesamtnote.}$

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in Kraft.

Weimar, den 25.11.2011

Der Präsident der Hochschule für Musik
FRANZ LISZT Weimar
Prof. Dr. Christoph Stölzl

Fachprüfungs- und -studienordnung für den Diplom-Studiengang Kirchenmusik A an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 133), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Präsidenten am 13. Juli 2011 genehmigten Rahmenprüfungs- und -studienordnung für alle grundständigen Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Fachprüfungs- und -studienordnung im Diplom-Studiengang Kirchenmusik A; der Fakultätsrat der Fakultät III hat die Fachprüfungs- und -studienordnung am 21. November 2011 beschlossen; der Präsident der Hochschule hat sie am 2. Januar 2012 genehmigt.

Die Fachprüfungs- und -studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 2. Januar 2012 angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit
- § 5 Prüfungen
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studienverlaufsplan
2. Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und -studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die grundständigen Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Ziele, Aufbau, Verlauf und Prüfungsmodalitäten im Diplom-Studiengang Kirchenmusik A an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar für die Fächer Evangelische und Katholische Kirchenmusik. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 das Studium in diesem Studiengang aufnehmen.

(2) Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/10 das Studium im Diplom-Studiengang Kirchenmusik - Evangelische Kirchenmusik (A) und (B) oder Katholische Kirchenmusik (A) und (B) - an der Hochschule für Musik Franz Liszt

Weimar aufgenommen haben, können auf Antrag, der bis zum 31.03.2012 beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen, soweit die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen den in dieser Ordnung geregelten entsprechen. Die Anerkennung und Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss, wenn er die Entsprechung festgestellt hat.

(3) Diese Ordnung gilt für die Studienfächer evangelische und katholische Kirchenmusik.

§ 2 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums im Diplomstudiengang Kirchenmusik A ist der Erwerb künstlerischer, theologischer und gemeindebezogener Kenntnisse und Fähigkeiten für den Beruf eines Kantors und Organisten. Die Studierenden erlernen, souverän mit den verschiedenen Chor- und Instrumentalensembles im Rahmen der kirchenmusikalischen Arbeit, insbesondere mit Kindern, umzugehen. Die Studierenden entwickeln ein konzeptorientiertes Verständnis von Musik, Formbewusstsein und Stilgefühl, und werden so befähigt, Orgelmusik in unterschiedlichen Stilen ebenso wie künstlerische Improvisationen mit hohem Schwierigkeitsgrad auf professionelle Weise bei der Gestaltung der Gottesdienste und im Konzert künstlerisch zu präsentieren.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium im Diplom-Studiengang Kirchenmusik A setzt voraus

(1) die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein aufgrund einer Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Abschluss, soweit nicht in künstlerischen Studienfächern gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in Ausnahmefällen entbehrlich

(2) in der Regel die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung nach Maßgabe der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

(2) Weitere Einzelheiten regeln die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und die Satzung über die Eignungsprüfung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Diplom-Studiengang Kirchenmusik A ist modular aufgebaut und gliedert sich in der Regel in sechs Pflichtmodule; im siebten Modul kann zwischen zwei wahlobligatorischen Bereichen (Ergänzungsfach oder Schwerpunktfach) gewählt werden. Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester.

(2) Im Modul I Künstlerische Präsentation / Instrumentalbereich entwickeln die Studierenden ihre Technik und Repertoirekenntnis für Orgel und Klavier weiter und eignen sich grundlegende Kenntnisse in der historischen Generalbasspraxis auf Cembalo und Orgel an.

(3) Im Modul II Vokaler Bereich / Dirigieren werden durch Stimmbildung und Sprecherziehung die Grundlagen für eine repräsentative Stimme der Studierenden gelegt; darauf aufbauend erhalten sie Chor- und Orchesterleitungsunterricht und eignen sich Methoden für das Musizieren mit Kindern an.

(4) Im Modul III Improvisation eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, in unterschiedlichen Stilen und für unterschiedliche gemeindliche Gebrauchssituationen (Liturgie, Gottesdienst, Gemeindeveranstaltungen) zu improvisieren.

(5) Im Modul IV Kirchliche Fächer / Berufsfächer erwirbt der Studierende entsprechend seiner Konfession das notwendige theoretische und praktische Grundwissen, um den theologisch-liturgischen Anforderungen im gottesdienstlichen Berufsfeld gerecht werden zu können. Dabei dienen regelmäßige Gottesdienste der Praxisnähe der theologischen Fächer. Im Chorleitungspraktikum/ Posaunenchor/Ensemblepraktikum sammelt der Studierende im Umgang mit den Ensembles probenmethodische, pädagogische und organisatorische Erfahrungen. Durch die Grundlagen des Musikmanagements wird der Studierende zusätzlich auf den umfangreichen organisatorischen Aspekt des Kirchenmusikerberufs vorbereitet.

(6) Im Modul V: Hörfähigkeit und Werkanalyse erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens.

(7) Im Modul VI: Geschichte und Repertoire erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie haben somit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik erlangt und eine profunde Kenntnis der verschiedenen Stilepochen der Orgel- und Kirchenmusik einschließlich des

jeweiligen Instrumentariums und der dazugehörigen Aufführungspraxis erworben. Die Studierenden werden mit der Anfertigung einer Diplomarbeit in die Lage versetzt, an einem konkreten Gegenstand wissenschaftlich zu arbeiten.

(8) Im Modul VII.a: Wahlobligatorischer Bereich I (Ergänzungsfächer) bzw. VII.b: Wahlobligatorischer Bereich II (Schwerpunktfach) vertieft und erweitert der Studierende seinen musikalischen, musikpraktischen und theoretischen Horizont.

(9) Einzelheiten zu Modulstruktur, Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

(10) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1), der Bestandteil dieser Ordnung ist, enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) sowie die in jedem Modul zu erwerbenden Credits und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums ab.

§ 5 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2), der Bestandteil dieser Ordnung ist, mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung regelmäßig abgelegt werden soll, und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt. Soweit der Unterricht in Form des Ensemblespiels erteilt wird und mit einem Testat abgeschlossen wird, ist Voraussetzung für den Erwerb des Testats die Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungsstunden. Die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme kann zusätzlich durch Leistungskontrollen erfolgen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Tag in Kraft.

Die Satzung wird genehmigt am 2. Januar 2012

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Diplom-Studiengang Evangelische / Katholische Kirchenmusik A an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Modul/Fachgebiet	Sem1 CP SWS	Sem2 CP SWS	Sem3 CP SWS	Sem4 CP SWS	Summe 1.-4. SWS/CP
Gesamtcredits / Semester	31	29	30	30	120
I. Künstlerische Präsentation / Instrumentalbereich	10 2,00	10 2,00	10 2,00	11 3,50	41 9,50
Orgel-Literaturspiel E	6 1,00	6 1,00	5 1,00	6 1,00	23 4,00
Klavier E	4 1,00	4 1,00	5 1,00	3 1,00	16 4,00
Generalbass Cembalo/Orgel G	-	-	-	-	-
Exkursionen zu historischen Orgeln Ü	-	-	-	2 1,50	2 1,50
II. Vokaler Bereich / Dirigieren	5 4,50	6 5,50	5 4,50	4 3,75	20 18,25
Gesang E	1 0,75	1 0,75	1 0,75	1 0,75	4 3,00
Stimmbildung S	-	1 1,00	-	-	1 1,00
Sprecherziehung E	1 0,75	1 0,75	1 0,75	-	3 2,25
Chor Ü	1 2,00	1 2,00	1 2,00	1 2,00	4 8,00
Chorleitung G / E+x	2 1,00	2 1,00	2 1,00	2 1,00	8 4,00
Orchesterleitung E+x	-	-	-	-	-
Musizieren mit Kindern G/S/Ü	-	-	-	-	-
Partiturspiel E	-	-	-	-	-

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Sem5 CP SWS	Sem6 CP SWS	Sem7 CP SWS	Sem8 CP SWS	Sem9 CP SWS	Sem10 CP SWS	Summe 5.-10. SWS/CP	Gesamt CP SWS
30	30	30 (26+4)	30 (26+4)	31 (27+4)	29 (25+4)	180	300
8 2,00	9 2,00	7 1,75	8 1,75	6 1,00	9 2,50	47 11,00	88 20,50
5 1,00	4 1,00	6 1,00	6 1,00	6 1,00	7 1,00	34 6,00	
3 1,00	5 1,00	-	-	-	-	8 2,00	
-	-	1 0,75	2 0,75	-	-	3 1,50	
-	-	-	-	-	2 1,50	2 1,50	
11 6,25	10 5,25	7 4,00	9 3,00	4 2,00	-	41 20,50	61 38,75
2 0,75	2 0,75	-	-	-	-	4 1,50	
1 1,00	-	1 1,00	-	1 1,00	-	3 3,00	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
3 1,50	3 1,50	3 1,50	4 1,50	-	-	13 6,00	
2 1,00	2 1,00	2 1,00	3 1,00	3 1,00	-	12 5,00	
2 1,50	2 1,50	-	-	-	-	4 3,00	
1 0,50	1 0,50	1 0,50	2 0,50	-	-	5 2,00	

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Modul/Fachgebiet	Sem1 CP SWS	Sem2 CP SWS	Sem3 CP SWS	Sem4 CP SWS	Summe 1.-4. SWS/CP
III. Improvisation	6 2,25	6 2,25	6 2,25	6 2,25	24 9,00
Orgelimprovisation, incl. Grundlagen der Improvisation E	4 1,25	4 1,25	4 1,25	4 1,25	16 5,00
Liturgisches Orgelspiel Gottesdienstpraxis/ Gemeindesingen G	2 1,00	2 1,00	2 1,00	2 1,00	8 4,00
Jazz/Populärmusik/Band E/G	-	-	-	-	-
IV. Kirchliche Fächer / Berufsfächer	2 2,50	2 2,50	2 2,50	3 2,50	9 10,00
Liturgik / Glaubenslehre (ev. oder kath.) V	1 1,00	1 1,00	1 1,00	2 1,00	5 4,00
Theologische Vorlesung V	-	-	-	-	-
Hymnologie/ Liturgisches Singen (ev.) <u>bzw.</u> Gregorianik/ Deutscher Liturgie- gesang / Scholaleitung (kath.) S/G/Ü	1 1,50	1 1,50	1 1,50	1 1,50	4 6,00
Chorleitungspraktikum Ü	-	-	-	-	-
Posaunenchor / Ensemblepraktikum Ü	-	-	-	-	-
Musikmanagement (Basics) V/S	-	-	-	-	-
Praxis des Berufslebens Ü	-	-	-	-	-

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Sem5 CP SWS	Sem6 CP SWS	Sem7 CP SWS	Sem8 CP SWS	Sem9 CP SWS	Sem10 CP SWS	Summe 5.-10. SWS/CP	Gesamt CP SWS
5 2,00	5 2,00	7 3,00	6 2,25	6 2,25	7 2,25	36 13,75	60 22,75
4 1,25	4 1,25	4 1,25	4 1,25	4 1,25	5 1,25	25 7,50	
-	-	2 1,00	2 1,00	2 1,00	2 1,00	8 4,00	
1 0,75	1 0,75	1 0,75	-	-	-	3 2,25	
2 1,50	2 1,50	1 2,00	1 2,00	4 4,00	2 x	12 11,00+x	21 21,00+x
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	2 1,50	-	2 1,50	
2 1,50	2 1,50	-	-	-	-	4 3,00	
-	-	1 2,00	1 2,00	-	-	2 4,00	
-	-	-	-	1 1,00	-	1 1,00	
-	-	-	-	1 1,50	-	1 1,50	
-	-	-	-	-	2 x	2 x	

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

		Sem1	Sem2	Sem3	Sem4	Summe
		CP	CP	CP	CP	1.-4.
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS/CP
V. Musiktheorie (Hörfähigkeit/Werkanalyse)		3	3	3	3	12
		3,00	2,00	2,00	2,00	9,00
Harmonielehre		1	2	2	2	7
	G	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
Gehörbildung		1	1	1	1	4
	G	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
Kontrapunkt		1	-	-	-	1
	G	1,00				1,00
Satztechniken 20./21. Jh.						
	G					
Werkanalyse						
	G					
Höranalyse						
	G					
Künstlerischer Tonsatz						
	G					
Instrumentation						
	G					
VI. Geschichte/Repertoire / Aufführungspraxis		5	2	4	3	14
		3,00	1,50	3,00	1,50	9,00
Musikgeschichte		2	2	2	3	9
	V	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00
Instrumentenkunde		3	-	-	-	3
	V	1,50				1,50
Geschichte der Orgel und Orgelmusik		-	-	2	-	2
	V			1,50		1,50
Spezialvorlesung / wahlweise alternativ: Notentext u. Interpretation V/S/Ü		-	-	-	-	-
Orgelkunde-Orgelpflege V/S/Ü		-	-	-	-	-
Einführung in die Musikwissenschaft V		-	-	-	-	-
Seminar S		-	-	-	-	-
Diplomarbeit		-	-	-	-	-

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Sem5 CP SWS	Sem6 CP SWS	Sem7 CP SWS	Sem8 CP SWS	Sem9 CP SWS	Sem10 CP SWS	Summe 5.-10. SWS/CP	Gesamt CP SWS
2 1,00	2 1,00	2 1,00		2 1,00	2 1,00	10 5,00	22 14,00
2 1,00	-	-	-	-	-	2 1,00	
-	2 1,00	-	-	-	-	2 1,00	
-	-	2 1,00	-	-	-	2 1,00	
-	-	-	-	2 1,00	-	2 1,00	
-	-	-	-	-	2 1,00	2 1,00	
2 1,50	2 1,50	2 1,50	2 1,50	5 x	5 x	18 6,00+x	32 15,00+x
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
2 1,50	-	-	-	-	-	2 1,50	
-	2 1,50	-	-	-	-	2 1,50	
-	-	2 1,50	-	-	-	2 1,50	
-	-	-	2 1,50	-	-	2 1,50	
-	-	-	-	5 x	5 x	10 x	

(Fortsetzung auf Seite 16)

Studienverlaufsplan 15

Diplom-Studiengang Evangelische / Katholische Kirchenmusik

(Fortsetzung von Seite 15)

Modul/Fachgebiet	Sem1 CP SWS	Sem2 CP SWS	Sem3 CP SWS	Sem4 CP SWS	Summe 1.-4. SWS/CP
VII. Wahlobligatorischer Bereich I / II					
VII.a. Wahlobligatorischer Bereich I Ergänzungsfächer – jeder Studierende kann zwei Fächer auswählen					
Cembalo/Clavichord* E					
Klavier - Improvisation E					
Klavier E					
Jazz-Pop-Gesang E					
Gesang/Stimmbildung E+x					
Jazzchor-/Ensemble-Leitung E+x					
VII.b. Wahlobligatorischer Bereich II Schwerpunktfach – jeder Studierende kann ein Fach auswählen					
Chorleitung (projektorientiert) E					
Pädagogische Qualifikation S/Ü					
Cembalo/Clavichord* E					
Klavier E					
Gesang E					

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

Sem5 CP SWS	Sem6 CP SWS	Sem7 CP SWS	Sem8 CP SWS	Sem9 CP SWS	Sem10 CP SWS	Summe 5.-10. SWS/CP	Gesamt CP SWS
							16 max. 9,00
		4 max. 1,50	4 max. 1,50			8 max. 3,00	
		2 0,50	2 0,50	-	-	4 1,00	
		2 0,75	2 0,75	-	-	4 1,50	
		2 0,75	2 0,75	-	-	4 1,50	
		2 0,75	2 0,75	-	-	4 1,50	
		2 0,75	2 0,75	-	-	4 1,50	
		2 0,75	2 0,75	-	-	4 1,50	
				4 max. 3,00	4 max. 3,00	8 max. 6,00	
				4 1,00	4 1,00	8 2,00	
				4 3,00	4 3,00	8 6,00	
				4 0,50	4 0,50	8 1,00	
				4 0,75	4 0,75	8 1,50	
				4 0,75	4 0,75	8 1,50	

* nur nach erfolgreichem Vorspiel (ca. 15 min)

Es können außerdem alle an der Hochschule angebotenen Fächer bei freier Kapazität belegt werden

Anlage 2 Prüfungsplan

Kirchenmusik A (1.-4. Semester)

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung innerhalb Gesamtnote*	Empfohlenes Prüfungssemester
I. Künstlerische Präsentation/ Instrumentalbereich			1/4	
Orgel-Literaturspiel	praktisch	20-30 min	-	4.
Klavier	praktisch	20 min	-	3.
Exkursion zu historischen Orgeln	Testat	-	-	4.
II. Vokaler Bereich/Dirigieren			1/4	
Gesang	praktisch	15 min	-	3.
Stimmbildung	Klausur	45 min	-	2.
Sprecherziehung	praktisch	15 min	einfach	3.
Chor	4 Testate	-	-	1.-4.
Chorleitung	praktisch	20-30 min	-	4.
III. Improvisation			1/6	
Orgelimprovisation	praktisch	20-30 min	-	4.
Liturgisches Orgelspiel	Testat	-	-	4.
IV. Kirchliche Fächer/ Berufsfächer			1/12	
Liturgik/Glaubenslehre	mündlich	30 min	einfach	4.
Hymnologie/Liturgisches Singen bzw. Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang	4 Testate	-	-	1.-4.
V. Musiktheorie (Hörfähigkeit/Werkanalyse)			1/8	
Harmonielehre	Klausur/mündlich	180 min/ 20 min (20 min Vorbereitungszeit)	einfach	4.
Gehörbildung	Klausur/mündlich	60 min/ 20 min	einfach	4.
Kontrapunkt	Klausur	60 min	einfach	1.

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung innerhalb Gesamtnote*	Empfohlenes Prüfungssemester
VI. Geschichte/Repertoire/Aufführungspraxis			1/8	
Musikgeschichte	mündlich	15 min	einfach	4.
Instrumentenkunde	Klausur	90 min	einfach	1.
Geschichte der Orgel und Orgelmusik	mündlich	15 min	einfach	3.

*Die angegebenen Bruchteile beziehen sich auf das gesamte Modul mit allen zugehörigen Semestern.

Kirchenmusik A (5.-10. Semester)

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung innerhalb Gesamtnote*	Empfohlenes Prüfungssemester
I. Künstlerische Präsentation/Instrumentalbereich			1/4	
Orgel-Literaturspiel	praktisch	60-70 min	5-fach	10.
Klavier	praktisch	30 min	2-fach	6.
Generalbass Cembalo/Orgel	praktisch	ca. 10 min	einfach	8.
Exkursion zu historischen Orgeln	Testat	-	-	10.
II. Vokaler Bereich/Dirigieren			1/4	
Gesang	praktisch	30 min	einfach	6.
Stimmbildung	2 Testate/ praktisch	15 min	einfach	5./7./ 9.
Chorleitung	praktisch	45-60 min	6-fach	8.
Orchesterleitung	praktisch	30-40 min	einfach	9.
Musizieren mit Kindern	praktisch	30 min	einfach	6.
Partiturspiel	praktisch	ca. 15 min (30 min Vorbereitungszeit)	einfach	8.
III. Improvisation			1/6	
Orgelimprovisation	praktisch	30-40 min	5-fach	10.
Liturgisches Orgelspiel	Testat	-	-	10.
Jazz/Populärmusik/Band	praktisch	20 min	einfach	7.

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung innerhalb Gesamtnote*	Empfohlenes Prüfungssemester
IV. Kirchliche Fächer/ Berufsfächer			1/12	
Theologische Vorlesung	Testat	-	-	9.
Hymnologie/Liturgisches Singen bzw. Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang	praktisch/ mündlich	je 30 min	2-fach	6.
Chorleitungspraktikum	Testat	-	-	7./8.
Posaunenchor / Ensemblepraktikum	Testat	-	-	9.
Musikmanagement	Testat	-	-	9.
Praxis des Berufslebens	Testat	-	-	10.
V. Musiktheorie (Hörfähigkeit/Werkanalyse)			1/8	
Satztechniken des 20./21.Jh.	Klausur	60 min	einfach	5.
Werkanalyse	Hausarbeit	-	einfach	6.
Höranalyse	Klausur/ mündlich	60 min/ 20 min	einfach	7.
Künstlerischer Tonsatz	Klausur	60 min	einfach	9.
Instrumentation	Journal	-	einfach	10.
VI. Geschichte/Repertoire/ Aufführungspraxis			1/8	
Spezialvorlesung/ Notentext und Interpretation	Testat	-	-	5.
Orgelkunde/Orgelpflege	mündlich	15 min	einfach	6.
Einführung in die Musikwissenschaft	Hausarbeit	-	einfach	7.
Seminar	Hausarbeit	-	einfach	8.
Diplomarbeit	schriftlich	-	2-fach	10.
VII.a. Ergänzungsfächer	2 Testate	-	-	7./8.
VII.b. Schwerpunktfach	praktisch/ mündlich	45-60 min	-	9./10.

**Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Fach
Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium
(M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
und der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Vom 14.02.2012

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 133), hat die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar am 14.02.2012 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium (M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium (M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 02.06.2004 (Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 2/2005, S. 38 bis 52) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 Satz 1:

§ 8 Abs. 1 Satz 1 wird um einen Halbsatz ergänzt und lautet neu:
„Im Studium der Musikwissenschaft als Hauptfach sind bis zur Meldung zur Zwischenprüfung Lateinkenntnisse im Sinne des Latinums sowie Kenntnisse von zwei modernen Fremdsprachen nachzuweisen; *in begründeten Ausnahmefällen kann das Latinum durch den Nachweis einer gleichwertigen Prüfung in einer anderen alten Kultursprache (z.B. Griechisch, Aramäisch, Altsyrisch oder Hebräisch) ersetzt werden.*“

Artikel 2

1. Diese Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium (M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III vom 23.01.2012.

21 Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium (M.A.)

Der Präsident hat sie am 14.02.2012 genehmigt. Die Satzung ist dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 15.02. 2012 angezeigt worden.

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in Kraft. Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2005/06 für das Studienfach Musikwissenschaft im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikuliert haben.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium / Magister Artium (M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Weimar, den 14.02.2012

Professor Dr. Christoph Stölzl
Präsident